

Antrag an die Universitätsvertretung der Universität Wien, Sitzung am 20. November 2020

20. November 2020

## **ÖH UNI WIEN HANDLUNGSFÄHIG HALTEN.**

Durch den als Antrag 40 „Mülltrennung und ÖH-Waste-Report“ ins Beschlussprotokoll der Sitzung eingegangenen Antrag wurden dem Referat für Nachhaltigkeit und Internationales und dem Vorsitzteam ein Arbeitsauftrag in einem Umfang erteilt, der von diesen aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen nicht erfüllt werden kann. In vergleichbaren Organisationen kümmern sich ganze Abteilungen mehrerer vollzeitbeschäftigter Mitarbeiter\_innen um die Erstellung vergleichbarer Nachhaltigkeitsberichte. Der Versuch einer Erfüllung des Antrags würde jegliche weitere Arbeit des genannten Referats verhindern, was nicht im Interesse der Universitätsvertretung liegen kann. Um das Tagesgeschäft der ÖH Uni Wien aufrecht erhalten zu können und ihre personellen Kapazitäten nicht unnötig zu strapazieren, soll dieser Beschlusslage aufgehoben werden und durch sinnvolle Zielsetzungen ersetzt werden.

Außerdem wurde durch einen als Initiativ-Antrag 58 ins Beschlussprotokoll der Sitzung eingegangenen Antrag die ÖH dazu verpflichtet, „Änderungen und andere besondere relevante Positionen des JVA sowie Abweichungen oder besonders relevante Positionen im Soll/Ist-Vergleich“ ab dem Wintersemester 2020 schriftlich zu begründen. Jahresvoranschläge sind in ihrem Wesen vorausschauende Planungen zukünftiger Wirtschaftsperioden. Es entspricht der wirtschaftlichen Praxis, dass Jahresvoranschläge letztendliche Ausgaben nie vollständig vorhersagen können und es in fast allen Positionen des Jahresvoranschlags jedenfalls zu Abweichungen im Soll-Ist-Vergleich kommt. Durch diesen vollkommen undifferenzierten, aber trotzdem beschlossenen Antrag wäre das Referat für Finanz-, Wirtschafts- und Vermögensangelegenheiten der ÖH Uni Wien gezwungen, jegliche Abweichungen in allen über 200 Zeilen des Jahresabschlusses schriftlich zu begründen. Dadurch würden die Ressourcen des Referats und der gesamte ÖH Uni Wien in einem Ausmaß gebunden, das nicht mit den Grundsätzen der Haushaltsführung gemäß §3 (1) HS-WO vereinbar ist. Die Antragsteller\_innen sehen die Verpflichtung zur schriftlichen Begründung von Abweichungen im Soll-Ist-Vergleich durch §19 HS-WO, insbesondere durch §19 (2) HS-WO, in ausreichendem Maße gegeben. In der Folge soll der als Initiativ-Antrag 58 eingebrachte und beschlossene Antrag ersatzlos aufgehoben werden.

### **DIE UNIVERSITÄTSVERTRETUNG DER UNIVERSITÄT WIEN MÖGE DAHER BESCHLIEßEN**

- Die durch Antrag 40 „Mülltrennung und ÖH-Waste-Report“ und Initiativ-Antrag 58 der 2. ordentlichen Sitzung im Sommersemester 2020 (29.06.2020) geschaffene Beschlusslage wird vollumfänglich aufgehoben.
- Stattdessen setzt sich das Referat für Nachhaltigkeit und Internationales weiterhin für eine nachhaltige Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien ein und arbeitet dabei

unter anderem einen Richtleitfaden für Mülltrennung aus, der an die Studien-, Fakultäts- bzw. Zentrumsvertretungen ausgeschickt wird.

- Hinzu kommt, dass sich die Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien unter anderem weiterhin im Rahmen der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit des Rektorats dafür einsetzt, dass die Universität Wien nachhaltiger wird.
- Zusammen mit der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit wird gefordert, dass die Universität Wien der *Allianz nachhaltige Universitäten* beitrifft und ein Nachhaltigkeitsbüro einrichtet.
- Zusammen mit dem Referat für Nachhaltigkeit und Internationales soll das Nachhaltigkeitsbüro dafür sorgen, dass alles getan wird, damit die Universität Wien eine Treibhausgasbilanz (THG) erstellt, entsprechende Maßnahmen initiiert und überwacht. Weiters soll das Büro als Ansprechportal fungieren und Initiativen im Bereich nachhaltiger Entwicklung setzen und koordinieren.